



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Vergewaltigung-in-Harburg-Fall-neu-aufgerollt,vergewaltigung302.html>

Stand: 12.07.2017 16:55 Uhr - Lesezeit: ca.3 Min.

Vergewaltigung in Harburg: Fall neu aufgerollt

Der Fall der brutalen Vergewaltigung einer 14-Jährigen in Harburg wird neu aufgerollt. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Leipzig [↗](#) entschied am Mittwoch, dass der Fall erneut vor dem Landgericht Hamburg verhandelt werden muss. Das Hamburger Landgericht hatte im Oktober 2016 den 21-jährigen Haupttäter zu vier Jahren Haft verurteilt, vier Jugendliche bekamen Bewährungsstrafen. Dagegen gingen sowohl die Angeklagten als auch die Staatsanwaltschaft in Revision. Der BGH verwarf die Revision der Angeklagten und stellte fest, dass mehrere Straftatbestände nicht geprüft worden waren. Damit muss das bisherige Strafmaß nun in Hamburg erneut ermittelt werden.

Staatsanwaltschaft will härtere Strafen

Die Staatsanwaltschaft hofft, auch die jugendlichen Täter ins Gefängnis zu bringen. Das Landgericht hatte sie nur wegen schweren sexuellen Missbrauchs einer widerstandsunfähigen Person verurteilt. Laut einer Sprecherin der Staatsanwaltschaft hätten sie aber auch dafür bestraft werden müssen, dass sie das Mädchen bei eisigen Temperaturen im Hof liegen ließen. Zahlreiche Hamburger hatten das Urteil des Landgerichts als zu milde kritisiert.

Auch Bundesanwalt Hartmut Schneider bezeichnete das Urteil der Hamburger Richter in der mündlichen Verhandlung als zu milde. "Schuldschwere und Strafzumessung müssen zusammenpassen", sagte er. Dies sei jedoch bisher nicht

MEHR AUS HAMBURG



Chinesische Pläne schüren Ängste im Hafen

Großer Umbau der U3 startet

Blitztabelle: Hamburg vorn, Flensburg hinten

Drei Tage Chaos in Hamburg

Fliegerbombe auf der Veddel gefunden

[Hamburg Übersicht](#)

G20 IN HAMBURG



Hamburg im G20-Fieber

Aktuelle Berichte, Bilderstrecken und Videos sowie Reaktionen nach dem Ende des G20-Gipfels. **mehr**

[Der G20-Gipfel bei tagesschau.de](#)

Hier geht es vor allem um die politischen Aspekte des Treffens. **extern**

gegeben. Die Beschuldigten hätten das Mädchen schwer geschunden und so gezeigt, wie verroht sie seien.

Das Opfer wünscht sich laut seiner Anwältin ebenfalls, dass ihre Peiniger härtere Strafen erhielten. Gleichzeitig wolle sie keine neue Verhandlung, da sie das damit verbundene Interesse der Medien fürchte.

Neu prüfen: Jugendpornografie und Aussetzung

Das Landgericht Hamburg muss nach der Entscheidung des BGH nun erneut prüfen, ob die Täter sich des Straftatbestandes der Aussetzung schuldig gemacht haben, indem sie das Mädchen allein zurückließen. Zudem ist die Frage zu klären, ob die Beteiligten sich durch die Filmaufnahmen der Tat jugendpornographisches Material beschafft haben. Beides könnte zu höheren Strafen für die Beschuldigten führen.

Missbrauchtes Mädchen bei Eiseskälte in Hinterhof gelegt

Vier der Angeklagten hatten das Mädchen nach Überzeugung des Gerichts in der Nacht zum 11. Februar zuerst betrunken gemacht und dann in einer Wohnung in der Bornemannstraße in Harburg sexuell missbraucht. Eine 15-Jährige filmte die Tat mit ihrem Handy. Nach der Vergewaltigung sollen drei der Angeklagten die 14-Jährige, die leicht bekleidet und besinnungslos war, bei Temperaturen um den Gefrierpunkt in einem Hinterhof zurückgelassen haben. Als die 14-Jährige gefunden wurde, war sie stark unterkühlt und musste auf die Intensivstation gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst auch wegen versuchten Mordes ermittelt.

WEITERE INFORMATIONEN



Spendenaktion für vergewaltigtes Mädchen

Im Februar wurde eine 14-Jährige in Harburg von fünf jungen Männern vergewaltigt. Um ihr eine Therapie zu ermöglichen, sammeln Weisser Ring, Zonta-Club und CDU Spenden. (29.10.2016)

mehr